

In Betreff des Feingehaltes der Münzen zumal der frühesten Zeit liegen fast keine Untersuchungen vor und das betreffende Münzmaterial des kaiserlichen Cabinetes ist so gering, dass ein vollkommen sicheres Resultat hiefür nicht gewonnen werden kann. Doch darf als Durchschnitt festgehalten werden, dass die beiden edlen Metalle in gleicher Weise mit möglichst genauem Feingehalte zu 0.87 Percent ausgemünzt wurden; dass auch hierin Schwankungen vorkamen, zumal beim Dirhem, zeigt die angezogene Stelle Abulmahasin's.

Das Verhältniss des Goldes zum Silber stellt sich für die erste Zeit auf 14:1, da nach dem Zeugnisse Dschauhari's der Dinar damals zwanzig Dirheme galt ¹⁾. Der Ansatz de Sacy's, der den Werth des Dinars auf 10 Dirheme bestimmte, kann dagegen nicht bestehen, und die Berechnung, durch welche er zu diesem Resultate kam, ist nachweisbar falsch. Er ging von der Nachricht aus, dass für die Summe von 200 Dirhemem eine Steuer von 5 Dirhemem, dagegen für 20 Dinare eine Steuer von $\frac{1}{2}$ Dinar zu entrichten war, und schloss hieraus, dass das Werthverhältniss des Goldes zum Silber sich auf 10:1 stelle und 1 Dinar 10 Dirheme galt. Hierbei ist aber der Gewichtsunterschied des Dinars und des Dirhems unberücksichtigt geblieben, welche nach der Sacy'schen Bestimmung gleiches Gewicht haben müssten, während thatsächlich 20 Dinare nicht so viel wie 20 Dirheme, sondern vielmehr nur wie $\frac{200}{7}$ Dirheme wiegen. Wenn ferner 1 Dinar 10 Dirheme galt, so würde sich, da der erstere 4.25 Gr., der letztere 2.97 Gr. wog, eine Relation von $\frac{2.97 \times 10}{4.25} = 7:1$ zwischen Gold und Silber ergeben, die offenbar zu tief gegriffen ist. Die Angabe Dschauhari's, dass der Dinar 20 Dirheme galt, ist um so glaubwürdiger, als damit das damalige Werthverhältniss von 4:1 zwischen Gold und Silber im byzantinischen Münzwesen zusammentrifft.

Wenn wir nun uns der ungemein genauen Ausmünzung des Dinars und dagegen des schwankenden Gewichtes des Dirhems so wie der Mannigfaltigkeit der in Gold geschlagenen Nominalre erinnern, so kann es nicht zweifelhaft erscheinen, dass das Gold bereits in erster Zeit als primäres Metall bezeichnet werden darf.

¹⁾ v. Golius s. v. درهم